

Erklärung zur Unternehmensführung 2010

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB für das Geschäftsjahr 2010

Bei RENK sind Unternehmensführung und -kontrolle darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft den Bestand des Unternehmens und die hierfür notwendige nachhaltige Wertschöpfung zu sichern.

Eine maßgebliche Einflussgröße hierfür ist das Corporate-Governance-System. Dieses wird durch die geltenden Gesetze, die RENK Satzung und interne Regelungen sowie durch international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung bestimmt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend: DCGK) stellt die für RENK geltenden aktienrechtlichen Vorschriften dar und gibt Verhaltensempfehlungen und Anregungen für die Corporate Governance entsprechend den anerkannten Standards.

(1) Corporate Governance bei RENK

Vorstand und Aufsichtsrat von RENK haben sich eingehend mit dem Corporate-Governance-System beschäftigt. Sie sind sich bewusst, dass gute und transparente Corporate Governance für eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung von wesentlicher Bedeutung sind

Entsprechenserklärung gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2010 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

"Die RENK Aktiengesellschaft entsprach den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2009 und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuell geltenden Fassung vom 26. Mai 2010 entsprechen, dies mit folgenden Ausnahmen:

Neben dem Ausschuss für Vorstandspersonalien werden aus der Mitte des Aufsichtsrats keine zusätzlichen Fachausschüsse (DCGK Ziff. 5.3.1-3) gebildet, da dies bei dem nur aus sechs Mitgliedern bestehenden Gremium weder aus Effizienz- noch aus sonstigen Gründen geboten erscheint.

Vorsitz und Mitgliedschaft in dem bestehenden Ausschuss werden nicht gesondert vergütet (DCGK Ziff. 5.4.6), da die Ausschusstätigkeit bisher und absehbar keinen wesentlichen Umfang hat."

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Corporate-Governance-Praxis unseres Unternehmens stetig zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Nachfolgend wird zu wesentlichen Empfehlungen und Anregungen des DCGK weitergehend Stellung genommen:

Förderung der Aktionärsrechte

Über unsere Internetseite www.renk.eu unter Investor Relations sowie mittels Finanzpublikationen bieten wir unseren Aktionären sowie anderen Interessierten die Möglichkeit, sich ein aktuelles und authentisches Bild von unserem Unternehmen zu machen und sich über die praktizierte Corporate Governance zu informieren. Hinzu kommen Ad-hoc-Meldungen und Presseinformationen.

Die RENK Aktiengesellschaft publiziert auf ihrer Internetseite unverzüglich nach Erscheinen (vgl. Ziff. 6.3 DCGK) Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie einen Kalender mit allen anstehenden Finanzterminen. Ebenfalls auf der Internetseite ist das nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zu erstellende jährliche Dokument zu finden, in dem alle relevanten Unternehmensinformationen des vorangegangenen Kalenderjahres zusammengestellt sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz sichern wir allen Aktionären unseres Unternehmens gleiche Informationen zu.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Plattform für die Aktionäre der RENK Aktiengesellschaft zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung und zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Dem Organ sind von Gesetzes wegen verschiedene Entscheidungen, beispielsweise über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und des Abschlussprüfers, vorbehalten. Des Weiteren beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen.

Auf der Hauptversammlung 2010 waren 210 Aktionäre anwesend, sie vertraten ein stimmberechtigtes Kapital von 83,8 %. Teilnahmeberechtigt an der Hauptversammlung sind diejenige Aktionäre, die ihre Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dies sind Aktionäre, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Record Date) RENK-Aktien in ihrem Depot haben. Zudem müssen sich Aktionäre innerhalb der gesetzlichen Mindestfrist anmelden. Die Teilnahmevoraussetzungen werden im Detail jeweils in der Einladung bestimmt. RENK bietet die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der Gesellschaft an. Ferner ist es möglich, einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung eine Vollmacht zur Vertretung der Stimmrechte zu erteilen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Er sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung.

RENK legt den jährlichen Geschäftsbericht einschließlich des vollständigen Jahresabschlusses auf der Hauptversammlung aus und stellt ihn auf Anforderung zur Verfügung. Des Weiteren wird die Rede des Vorstandssprechers auf unserer Internetseite publiziert. Jeder Aktionär erhält die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung über seine Depotbank zugesandt. Die Einladung zur Hauptversammlung wird auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht sowie auf unserer Internetseite zusammen mit Berichten und Vorlagen für die Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß deutschem Aktienrecht hat die RENK Aktiengesellschaft neben der Hauptversammlung eine duale Führungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand nimmt geschäftsleitende und operative, der Aufsichtsrat überwachende und beratende Funktionen wahr. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat arbeiten auf Basis der maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und der jeweiligen Geschäftsordnung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung und Risikolage. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden ihm rechtzeitig vorgelegt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsratsvorsitzenden außerdem unverzüglich über außerordentliche Ereignisse.

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der RENK Aktiengesellschaft und besteht zum 31. Dezember 2010 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte des Unternehmens in gemeinschaftlicher Verantwortung. Bestellt wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat. Grundlage der Vorstandsarbeit bildet eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand bestimmt die unternehmerischen Ziele für die gesamte RENK Gruppe. Er sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Außerdem sorgt der Vorstand für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation. Für Haftungsfälle ist eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Selbstbehalt abgeschlossen. Das Risiko-Management-System soll dem Vorstand das frühzeitige Erkennen geschäftlicher und finanzieller Risiken erleichtern.

Der Vorstand hält die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat ein. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, auch Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen, nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats annehmen. Die Vorstandsmitglieder sind des Weiteren verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat und den anderen Mitgliedern des Vorstands unverzüglich offen zu legen. Im Berichtsjahr wurden von Unternehmen in der RENK Gruppe keine Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahe stehenden Personen getätigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern angezeigt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das Überwachungs- und Beratungsorgan der RENK Aktiengesellschaft. Das Gremium besteht grundsätzlich aus vier Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter werden durch die Hauptversammlung gewählt, für einen Vertreter der Anteilseigner besitzt die MAN SE satzungsgemäß ein Entsendungsrecht. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die Arbeitnehmer. Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahl durchgeführt. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die im Berichtsjahr erfolgten Veränderungen wird ergänzend auf den Bericht des Aufsichtsrats und den Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt. Insbesondere bestanden keine Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Gremien anderer Unternehmen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben verantwortlich. Für die Aufsichtsratsmitglieder besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen, den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (vgl. Ziffer 3.8 DCGK) entsprechenden Selbstbehalt.

Compliance/Risikomanagement

Compliance mit bestehenden Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien ist nach dem DCGK als wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe hervorgehoben. Dementsprechend entwickelt der Vorstand das bestehende Compliance-System laufend weiter und trägt für die Umsetzung von Compliance Sorge.

Hierbei wird er durch den Chief Compliance Officer (CCO) und das Compliance Board, dem der CCO und die Leiter wesentlicher RENK Funktionsbereiche angehören, unterstützt. Wesentliche Maßnahmen im Berichtsjahr bestanden darin, die Mitarbeiter-schulung im Bereich der Antikorruption und hinsichtlich der kartellrechtlichen Compliance fortzuführen. Auf die Darstellung im Lagebericht wird verwiesen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Gemäß § 15 a des Wertpapierhandelsgesetzes und entsprechenden Ausführungen im Kodex müssen Personen mit Führungsaufgaben, Familienangehörige, die in enger Beziehung zu diesen Führungspersonen stehen, sowie dem vorgenannten Kreis zuzurechnende juristische Personen und sonstige Einrichtungen über den Kauf und Verkauf von RENK Aktien und sich auf diese beziehenden Finanzinstrumente dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Ge-

meldete Transaktionen werden auf der Internet-seite unter www.renk.eu unter Investor Relations veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden der RENK Aktiengesellschaft keine relevanten Transaktionen gemeldet.

Rechnungslegung

Der jährliche Konzernabschluss der RENK Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der "International Financial Reporting Standards" (IFRS), der Einzelabschluss der RENK Aktiengesellschaft gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Abschlüsse wurden vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Sämtliche Fristen zur Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer vorgeschlagen. Die Hauptversammlung ist dem Vorschlag gefolgt.

(2) Sonstige Unternehmensführungspraktiken

Die Reputation von RENK und das Vertrauen unserer Kunden, Kapitalgeber, Mitarbeiter und der öffentlichen Meinung hängen entscheidend vom korrekten Verhalten aller Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe ab.

RENK hat deshalb den in der MAN Gruppe geltenden Code of Conduct uneingeschränkt als verbindliche Norm im Arbeitsalltag übernommen. Ein zentrales Anliegen des Code of Conduct ist es, Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme als Mittel der unternehmerischen Zielerreichung auszuschließen. RENK besteht im Wettbewerb ausschließlich durch die Qualität und den spezifischen Kundennutzen seiner Produkte und seiner Dienstleistungen. Dies wird unseren Mitarbeitern auch durch Schulungen, vor allem aber durch vorbildliches Handeln des Managements nahe gebracht.

Die Wertschätzung unserer Mitarbeiter – unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, Geschlecht und Alter – ist der RENK-Führung ein zentrales Anliegen. Wir begegnen unseren Mitarbeitern fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz und erwarten eben diese Haltung bei unseren Mitarbeitern im Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Dritten. Zur sozialen Verantwortung zählen wir auch vielfältige präventive Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und -organisation, die unseren Mitarbeitern bestmöglichen Schutz und ein positives Arbeitsumfeld ermöglichen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern unternehmerisches Denken und Handeln. Im Gegenzug beteiligen wir unsere Mitarbeiter am Unternehmenserfolg.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der RENK Unternehmensführung liegt in der Verantwortung gegenüber den Kapitalgebern, die durch entsprechende Renditeziele quantifiziert sind. Die kontinuierliche Verfolgung dieser Ziele bedingt, dass wir unsere Marktposition in den Kerngeschäften gezielt stärken. Die hierfür anwendbaren externen Wachstumsstrategien, wie z. B. Kooperationen, Joint Ventures, M&A-Aktivitäten, Gründung von weltweiten Vertriebsstützpunkten, werden zusammen mit den Möglichkeiten des internen Wachstums kontinuierlich geprüft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gezielt realisiert.

(3) Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen:

Vorstand:

Florian Hofbauer, Sprecher, zuständig für Technik und Vertrieb
Ulrich Sauter, zuständig für Produktion und Verwaltung

Aufsichtsrat:

Dipl.-Kfm. Frank H. Lutz, Vorsitzender
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Klaus Stahlmann, stellv. Vorsitzender
Prof. Dipl.-Ing. (FH) Gerd Finkbeiner
Dr.-Ing. Hans-O. Jeske
Klaus Ketterle Herbert Köhler.

Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Corporate Governance Bericht unter (1) verwiesen.

Ausschüsse des Vorstands bestehen nicht.

Im Aufsichtsrat ist ein Ausschuss für Vorstandspersonalien gebildet, der im Geschäftsjahr 2010 zu einer Sitzung zusammentrat. Ihm gehören zum 31. Dezember 2010 die Herren Lutz, Stahlmann und Dr. Jeske an.

Die Aufgaben des Ausschusses bestehen darin, Vorstandspersonalien, insbesondere die Anstellungsverträge und sonstige Verträge mit Vorstandsmitgliedern sowie Zustimmungen zur Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitglieder des Vorstands zu behandeln. Entscheidungen sind nur insoweit delegiert, als nicht das Gesamtgremium des Aufsichtsrats kraft Gesetz zuständig ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Struktur der Vergütungen für Vorstandsmitglieder und – seit Inkrafttreten des VorstAG – auch für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder; der Ausschuss hat hierzu Vorschläge zu erarbeiten und dem Gesamtplenium zu unterbreiten. Der Ausschuss beschäftigt sich zudem mit Vorschlägen für die Bestellung von Vorständen und die Beendigung von Mandaten und unterbreitet dem Gesamtplenium des Aufsichtsrats diesbezüglich Vorschläge.

Weitere Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet.